

Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona

- Abteilung Ultimate Frisbee –



Liebe Scheibenfreunde,

auch als jüngste Abteilung besitzt Ultimate Frisbee in unserem Verein einen großen Stellenwert. Daher ist es Aufgabe aller Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, der Jugend- und der sportlichen Leitung sowie des Vorstands, verantwortungsvoll mit der jetzigen Situation umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Nur durch Einhaltung bestimmter Regeln können wir dieses Ziel, zurück zu einem normalen Trainingsbetrieb zu kommen, gemeinsam erreichen. Das nachfolgende Konzept soll der erste Schritt dorthin sein.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Der Trainingsbetrieb wird zum 01.06.2020 unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgenommen. Um die vorgegebenen Maßnahmen und Regeln einhalten zu können, wurde vom Corona-Beauftragten des BSC dieses Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf) erstellt. Der Verein darf seit Montag 11.05.2020 den Trainingsbetrieb nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wieder aufnehmen. Um einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen wird der Verein die gesetzlichen Vorgaben ab dem



01.06.2020 erfüllen. Hierbei hat sich der Verein an den Hinweisen zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_v13 stand 11.05.2020) des BFV und des DFV (Deutscher Frisbeesportverband) orientiert. Er ist der Fragestellung, darf und kann der Verein den Trainingsbetrieb wieder ermöglichen, sorgfältig nachgegangen und hat in den vergangenen zwei Wochen ein Konzept erarbeitet. Damit auch die Trainer/Betreuer der einzelnen Abteilungen guten Gewissens einen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, sollten sie sich folgende Fragen stellen: Darf ich trainieren? Kann ich trainieren? Soll ich trainieren? Die ersten beiden Fragen kann man mit Ja beantworten. Im nachfolgenden Dokument werden Regeln zum Trainingsbetrieb auf- und Infomaterial zu Trainingsinhalten bereitgestellt. Die Frage nach dem Soll muss jeder Trainer für sich beantworten. Der BSC möchte alle ermutigen den Trainingsbetrieb so früh wie möglich wieder aufzunehmen.

Auch die Spieler/Eltern sollten sich die Frage stellen: Will ich/ich mein Kind zum Training kommen/bringen und mich/mein Kind einem Risiko einer COVID 19 Erkrankung aussetzen? Diese Frage muss jeder für sich selbst bzw. für sein Kind beantworten. Die Verantwortlichen des BSC haben alles dem Machbaren entsprechend getan, um einen vernünftigen und vor allem sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Weiter wurde die überarbeiteten Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_juni.pdf stand 08.06.2020) des BFV, die am 08.06.2020 erschienen sind in die Version 2 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Ultimate Frisbee eingearbeitet. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit.

Zusätzlich wurden die Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Kontakt in Bayern ab 8. Juli 2020 (bfv_hinweise_training_ab-8.-juli.pdf stand 07.07.2020) des BFV, die am 08.07.2020 gültig sind in die Version 3 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Ultimate Frisbee eingearbeitet. Die Version 3 des Konzepts ist ab dem 08.07.2020 gültig. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Trainingsbetrieb mit Kontakt wieder zugelassen.

Einarbeitung des „Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 18.08.2020 (muster-hygienekonzept-inkl-zuschauer-2020-09-18.doc) in die Version 4 des Konzepts. Die Unterschriften aus dem



Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Spielbetrieb wieder freigegeben. Auch sind die Umkleiden und Duschkabinen unter strengen Auflagen wieder freigegeben. Ein Gastronomieangebot ToGo ist zugelassen. Die kompletten WC Anlagen sind offen. Der Jugendraum kann für Besprechungen genutzt werden.

Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist idealerweise der Hygienebeauftragte des Vereins. Alternativ kann eine andere Person das Amt übernehmen. Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist zum 11.05.2020 von Michael Karpf (1. Vorstand) bestellt worden und wird das Amt bis zum Ende der Pandemie oder bis zu seiner Abbestellung durch den 1. Vorstand innehaben.

Corona Beauftragter des BSC Aschaffenburg Schweinheim 1920 e.V. ist:

Jörg Keimig.

Althohlstr. 60

63743 Aschaffenburg

Tel.: 0176/64025796

Mail: joerg.keimig@gmail.com

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sich Trainer/Betreuer immer zuerst an den Corona Beauftragten. Spieler und Eltern können ihre Fragen von den Trainern und Betreuern beantworten lassen. Der Corona Beauftragte unterweist alle Spieler, Eltern und Trainer/Betreuer bis zum Beginn des jeweiligen Trainingsbetriebs schriftlich. Hierzu verteilt er mit den Trainern/Betreuern das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf). Er bzw. die Trainer/Betreuer steht für Rückfragen zur Verfügung. Der Corona Beauftragte bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der Trainer/Betreuer bis zum Ende der Corona-Pandemie auf. Der Trainer bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) der volljährigen Spieler und der Eltern der Jugendspielern bis zum Ende der Corona-Pandemie auf.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich an allen drei Eingängen (hierzu später mehr) sowie in den WC Anlagen ausgehängt werden.
2. für den gesamten Sportplatz sind die WC-Anlagen an der Festhalle sowie im Keller geöffnet. Es wird empfohlen alle weiteren WCs aus Hygienegründen zu schließen. Dies ist mit dem Hygienebeauftragten abzustimmen.
3. Klopapier, Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC Anlage bereitgestellt wird.
4. die WC-Anlagen regelmäßig gereinigt werden. Kontaktflächen wie Türgriffe, Klobrille, Wasserhähne usw. sind hierbei zu desinfizieren.
5. Desinfektionsmittel jedem Trainer/Betreuern in ausreichender Menge bereitgestellt wird.
6. bei Bedarf den Trainern Einmalhandschuhe in ausreichender Menge bereitgestellt werden (nur für Trainingsleibchen einsammeln und waschen notwendig).
7. alle Umkleidekabinen und Schiedsrichterkabine inkl. Dusche regelmäßig, nach Nutzung am Abend zu reinigen sind. Kontaktflächen wie Türgriffe, Duscharmaturen, Sitzflächen usw. sind hierbei zu desinfizieren.
8. Markierungen im Eingangs- und Kassenbereich sowie an bzw. hinter den Coachingzonen angebracht werden.

Der Verein behält sich vor, die Nachfolgenden Maßnahmen stichpunktartig zu kontrollieren. Hierfür sind der Corona-Beauftragte, der Vorstand, die sportliche Leitung sowie der Jugendleiter verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Trainingsbetrieb für die entsprechende Mannschaft mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt.

Das Konzept wird auf der Homepage des BSC Schweinheim 1920 e.V. veröffentlicht und kann jederzeit von jedem Mitglied des Vereins bei dem Corona-Beauftragten des BSC angefordert werden.

<https://www.bsc-schweinheim.de/>



Gastronomie:

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. So ist z. B. ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, wenn es sich um einen Gastronomischen Betrieb handelt. Für die Gastronomie im Außenbereich wie z.B. dem Kiosk in der Festhalle oder durch Eltern am Spielfeldrand wird kein separates Hygienekonzept benötigt. Die Abgabe und Lieferung von mitnehmfähigen Speisen und Getränken ist erlaubt. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel sind zu beachten. Das Personal muss eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen. D.h. Belegte Brötchen, die Bratwurst und Bretzeln aber auch Softdrinks, Alkoholische Getränke sowie der Kaffee ToGo dürfen verkauft werden. Die Lebensmittel müssen nicht separat in Folie eingepackt sein.

Dies gilt in allen Bereichen Aktive, Altherren wie Jugend. D.h. das Gastronomische Angebot wie es auf dem BSC Sportgelände gehandhabt wird im Kiosk an der Festhalle oder von einem Festtisch aus am Spielfeldrand sowie vom Kiosk am Kunstrasen ist zugelassen. Im Sportheim selbst, sprich Jugendraum usw. darf es ohne separates Hygienekonzept kein Gastronomisches Angebot geben.

Ein Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ab dem 08.07.2020 wieder stattfinden:

1. Ein Wettkampf- & Spielbetrieb sowie der Trainingsspielbetrieb zwischen bayerischen Mannschaften sind erlaubt. Es sind ausschließlich Spiele zwischen bayerischen Vereinen in Bayern gestattet. Maßgeblich hierfür ist, dass beide Vereine aus einem Ort kommen, der politisch zum Freistaat Bayern gehört. Spiele gegen Mannschaften, die postalisch zu einem anderen Bundesland gehören, aber unter dem Dach des BFV Fußball spielen, sind in Bayern derzeit nicht erlaubt. Spiele bayerischer Vereine in anderen Bundesländern / Staaten sind möglich, sofern dies von der dortigen Rechtslage gestattet ist. Jedes Spiel besonders die Trainingsspiele sind dem Verband zu melden. Bei einem Spiel ist es generell möglich die Umkleiden/Duschen zu öffnen.
2. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
3. Auf Auswechsellkarten wird grundsätzlich verzichtet.
4. Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
5. Auf dem Weg zum Spielfeld ist auf eine zeitliche Entzerrung der beiden Teams zu achten.
6. Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen mit ausreichend Abstand zu anderen Personen und zu Zuschauern statt.
7. Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (- Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften.
Kein „Handshake“
Keine Escort-Kids
Keine Maskottchen
Keine Team-Fotos
Keine Eröffnungsinszenierung
9. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Diese ist im Bereich um die Auswechselbank gekennzeichnet.

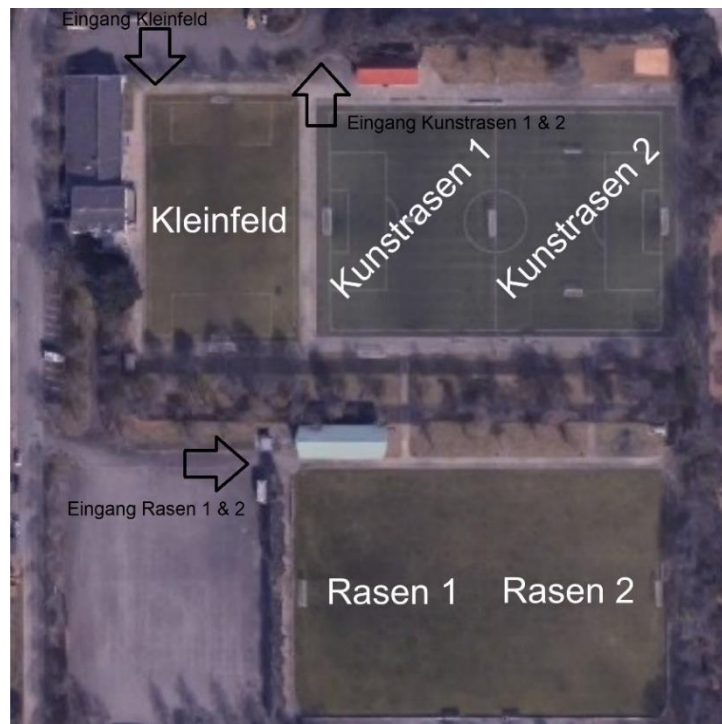
10. Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
11. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Hierfür werden zusätzlich Sitzgelegenheiten geschaffen.
12. In der Halbzeitpause verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
13. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen, die von der Stadt Aschaffenburg freigegeben sind. Ein Training im öffentlichen Raum (außerhalb des BSC Sportgeländes) ist mit der Stadt Aschaffenburg abzustimmen.
14. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern. Der Spieler ist für die Einhaltung verantwortlich.
15. Die Gruppengröße (inklusive Trainer/Betreuer) ist unbegrenzt. Es dürfen Übungen mit Kontakt durchgeführt werden. Generell sind die Mindestabstände vor und nach dem Training während der Anstehzeiten sowie zwischen den Übungen einzuhalten. Bei jeder Trainingseinheit muss eine Person mit dem Status Trainer/Betreuer anwesend sein. Auf dem Kleinfeld darf maximal 1 Gruppe parallel trainieren.
16. Alle Trainingsteilnehmer sind Jahrgang 2003 oder älter.
17. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum Duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabinen verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Eltern die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis einschließlich 10 Jahre)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt.

Sollte die Abstandsregel nicht eingehalten werden können ist in jedem Fall eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

18. Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig Duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.
19. Aufgrund der hohen Frequentierung an Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel zuhause duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
20. Die WC-Anlage im Keller sowie die WC-Anlage an der Festhalle ist freigegeben.
21. Nach dem Toilettengang muss man sich, nach den Hygieneregeln die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei Spielern und jüngeren muss ein Trainer/Betreuer mit zur WC Anlage gehen, um das Händewaschen zu gewährleisten. Unter anderem hierfür ist der erhöhte Betreuungsschlüssel bei dieser Altersklasse gedacht. In diesem Fall darf der zweite Trainer/Betreuer kurzzeitig (für diesen Toilettengang) die zweite Gruppe, falls vorhanden, mit betreuen. Es wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Händewaschen hinzuweisen.
22. Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage (BSC Sportgelände) sind zu vermeiden. Hierzu wurden separate Eingänge (siehe unten) geschaffen. Weiter werden die Trainingseinheiten der nachfolgenden Gruppe mit einem Versatz (Puffer-Zeit) von mindestens 15 Minuten geplant. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten. Eltern übergeben ihre Kinder an diesen Punkten dem Trainer/Betreuer. Die Aufsichtspflicht des jeweiligen Trainers/Betreuers beginnt und endet hier.
23. Jede Gruppe der Fußball- und Ultimate Frisbee-Abteilung trainiert immer auf demselben Platz (Kleinfeld oder Kunstrasen oder Rasen). Das Training der Ultimate

Frisbee Gruppen findet auf dem Kleinfeld statt. Für jeden Platz gibt es einen separaten Eingang. Dieser Eingang ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gruppe/n geöffnet. Scheiben und Trainingsmaterial sind für den unteren Bereich des Sportgeländes im Ball-Raum zu lagern. Der Ballraum darf nur mit Mund-Naseschutz betreten werden. Für den oberen Bereich wird die Lagerung von Scheiben und Trainingsmaterial in der Festhalle vorgenommen.



1. Die Platzbelegung während der Corona Pandemie (Platzbelegung September 2020.pdf). Außerordentliche Spiel- oder Trainingszeiten sind abzustimmen und nach den neuen Regeln zu planen. Ansprechpartner Michael Werner - Tel.: 0179/9089570. Außerordentliche Spiel- und Trainingseinheiten sind dem Vorstand und der Jugendleiter zu kommunizieren. Während der laufenden Runde sind die Trainingslots von Samstag bis Sonntag nicht gültig. Ausgenommen ist das G-Junioren Training, dass bis 11:45 Uhr gestattet ist.

		16:00-16:30	16:30-17:00	17:00-17:30	17:30-18:00	18:00-18:30	18:30-19:00	19:00-19:30	19:30-20:00	20:00-20:30	20:30-21:00	
Montag	Kleinfeld		F2 16:30 - 18:00			D1 18:00 - 19:30		Frisbee ab 19:30				
	Kunstrasen 1		D3 16:30 - 18:00			C 18:00 - 19:30		A ab 19:30				
	Kunstrasen 2											
	Rasen 1											
	Rasen 2											
Dienstag	Kleinfeld		E1 17:00 - 18:30			D3 18:30 - 20:00						
	Kunstrasen 1	F2/3 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00					
	Kunstrasen 2											
	Rasen 1											
	Rasen 2											
Mittwoch	Kleinfeld		D2 17:00 - 18:30			C 18:30 - 20:00						
	Kunstrasen 1	F1 16:30 - 18:00			E2 18:00 - 19:00							
	Kunstrasen 2	G 17:00 - 18:00										
	Rasen 1											
	Rasen 2											
Donnerstag	Kleinfeld		D3 17:30 - 19:00			AH ab 19:00						
	Kunstrasen 1		E1 17:30 - 19:00			A ab 19:00						
	Kunstrasen 2											
	Rasen 1											
	Rasen 2											
Freitag	Kleinfeld	F2/3 16:00 - 17:30			E2 17:30 - 19:00							
	Kunstrasen 1	D2 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00					
	Kunstrasen 2				C 17:30 - 19:00							
	Rasen 1											
	Rasen 2											
Samstag	Kleinfeld	F1 10:00 - 11:30		F2/3 12:00 - 13:30		E2 14:00 - 15:30						
	Kunstrasen 1	D3 10:00 - 11:30		D1 12:00 - 13:30		C 14:00 - 15:30						
	Kunstrasen 2											
	Rasen 1											
	Rasen 2											
Sonntag	Kleinfeld	G 11:00 - 12:30		E1 13:00 - 14:30								
	Kunstrasen 1	D2 10:00 - 11:30		A 11:30 - 13:00		Aktiven ab 13:00						
	Kunstrasen 2											
	Rasen 1											
	Rasen 2											

24. Freundschaftsspiele sind ausschließlich in den eigenen Trainingszeiten gestattet.

Wenn möglich ist die Spielzeit nach Rücksprache mit dem Gegner entsprechend zu kürzen. Sollte dies nicht möglich sein, z.B. bei den Aktiven sind Verschiebungen mit Michael Werner abzustimmen und müssen mit ausreichend Pufferzeit eingeplant werden. Der Auf- und Abbau kann nach Rücksprache mit den Trainerkollegen auch außerhalb der Trainingszeit liegen. Um Rücksicht wird gebeten.

25. Jede Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst zu Beginn der zugeteilten

Trainingszeit betreten und muss das Sportgelände spätestens 15 Minuten vor Ende dieser Trainingszeit wieder vollständig verlassen haben. Gilt nur wenn eine andere Trainingsgruppe folgt. Die Trainer/Betreuer müssen also die benötigte Zeit für den Auf- und Abbau usw. in die Trainingszeit mit einplanen. Der Abbau darf auch in den letzten 15 Minuten des Trainingslots von den Trainern/Betreuern erledigt werden. In dieser Zeit darf eine Übergabe, unter Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln mit dem nachkommenden Trainer/Betreuer stattfinden.

Das Spiel bzw. Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Die Einteilung der Gruppen findet man unten im Abschnitt „Für die Abteilung bedeutet das:“. D.h. Spielformen und Übungsformen mit Kontakt sind erlaubt. Konkret bedeutet das, dass Trainingsspiele stattfinden dürfen. Es wird empfohlen während eines Trainings die genutzten Scheiben mehrfach zu

desinfizieren. Bei Spielen wird empfohlen das sich die Spieler mehrfach die Hände desinfizieren.

Vor und nach dem Training während der Anstehzeiten sowie zwischen den Übungen gilt die Abstandsregel. Es wird weiterhin empfohlen auf Übungen mit sehr engem Kontakt beispielsweise Pärchen drückt sich Rücken an Rücken vom Sitzen in den Stand, Übungen, bei denen man sich an den Händen anfasst sowie bei einem Staffellauf abklatschen oder ähnliches zu verzichten. Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.

26. Das Spucken oder auf den Rasen Schnäuzen ist auf dem gesamten BSC Gelände inklusive Parkplatz strengstens untersagt.
27. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. D.h. beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Niesen und Husten in die Armbeuge. Das Trainingsmaterial ist nach dem Training zu desinfizieren. Scheiben sind zusätzlich vor dem Training zu desinfizieren. Für das Training sind ausschließlich vereinseigene Scheiben aus der im Ballraum gelagerten Scheibenkiste zu nutzen. Es wird empfohlen während eines Trainings die genutzten Scheiben mehrfach zu desinfizieren. Trainingsleibchen müssen nach jeder Benutzung mit Einmalhandschuhen eingesammelt werden und bei 60°C gewaschen werden. Alternativ nimmt jeder Spieler sein eigenes Leibchen mit nach Hause und bringt dies bei 60°C gewaschen mit zum Training. Es wird empfohlen auf Leibchen gänzlich zu verzichten.
28. Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfizieren lassen möchte, darf er nicht am Training teilnehmen.
29. Es wird empfohlen die An- und Abreise zum Training immer alleine anzutreten. Die Spieler müssen beim Warten vor den Eingängen dem Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Die Gruppe betritt erst das Sportgelände, wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, aber in Ausnahmefällen möglich.
30. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung die dem Vereinswesen dienen. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sportheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. Maximal. 10 Personen. Die Räumlichkeiten sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster

geöffnet werden. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

31. Für Risikogruppen wird empfohlen das Training/Spiel auszusetzen. Auch für Spieler deren Angehörige zur Risikogruppe zählen wird empfohlen die Teilnahme am Training/Spiel auszusetzen. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
32. Keine Zuschauer beim Training.
33. Beim Spielbetrieb sind 200 Zuschauer verteilt auf dem gesamten BSC Sportgelände zugelassen. Beim Einlass gilt im Kassenbereich die Maskenpflicht. Auf dem Gelände im freien kann die Maske unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden. Der Verein rechnet mit um die 100 Zuschauern bei Spielen der Aktiven und um die 50 Zuschauern im Jugendbereich. Angenommen auf allen 3 Plätzen findet ein Spiel gleichzeitig statt, verteilen sich um die 200 Zuschauer auf dem gesamten Gelände. Hierfür stehen drei räumlich getrennte Ein- und Ausgänge sowie zwei räumlich getrennte WC-Anlagen bereit. Die max. zugelassen Zuschauerzahl wird somit nicht überschritten. Trotzdem ist im genannten Fall eine Absprache der Verantwortlichen Trainer/Betreuer/Kassiere notwendig.
34. **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.** Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training erscheinen oder dieses während des Trainings zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.
35. Das Durchmischen der Gruppe ist nicht gewünscht. Sollte eine Person kurzfristig krank werden, darf eine andere Person eingesetzt werden, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Hiervon ist nur im Notfall Gebrauch zu machen. Dennoch ist es im Notfall erlaubt, die Gruppe mit einem anderen Spieler aufzufüllen. Die Anwesenheitsliste ist getrennt nach Gruppen zu führen.
Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu

machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen.

Bei Trainingsspielen oder Wettkämpfen sind ebenfalls alle Kontaktdaten des Gegners, also Betreuer und Spieler sowie den Zuschauern zu erfassen und beim jeweiligen Trainer/Betreuer des BSC bis zum Ende der Pandemie aufzubewahren. Sollten die Kontaktdaten nicht herausgegeben werden, kann die gegnerische Mannschaft oder der Zuschauer das BSC Sportgelände nicht betreten.

Beispiel Anwesenheitsliste Training:

Datum	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail	Symptome
16.05.2020	Jürgen	Klopp (Trainer/Betreuer)	Steinweg 1 63743 Aschaffenburg 0170/08154711	Nein
16.05.2020	Christiano	Ronaldo	Usw.	Husten
16.05.2020	Manuel	Neuer	Usw.	Schnupfen
16.05.2020	Bastian	Schweinsteiger	Usw.	Nein
16.05.2020	Miroslav	Klose	Usw.	Nein
16.05.2020	Paul	Steiner	Usw.	Nein
16.05.2020	Frank	Mill	Usw.	Kopfschmerzen
16.05.2020	Wolfram	Wattke	Usw.	Nein
16.05.2020	Herrmann	Weinbach	Usw.	Nein
16.05.2020	Michael	Ballack	Usw.	Nein
16.05.2020	Sven	Bender	Usw.	Nein
16.05.2020	Mehmet	Scholl	Usw.	Nein
16.05.2020	Hope	Solo	Usw.	Nein
16.05.2020	Pep	Guardiola (Trainer/Betreuer)	Usw.	Nein
16.05.2020	Mario	Götze	Usw.	Nein
16.05.2020	Martin	Hinterregger	Usw.	Nein
16.05.2020	Claudio	Pizaro	Usw.	Nein
16.05.2020	Jonjo	Kenny	Usw.	Nein

Beispiel Anwesenheitsliste Training:

Datum	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail	Symptome



Vorlage Anwesenheitsliste Training und Spielbetrieb:

Anzahl	Datum & Uhrzeit	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				



Für die Abteilung bedeutet das:

Gruppe Ultimate Frisbee

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 unter folgenden Bedingungen:

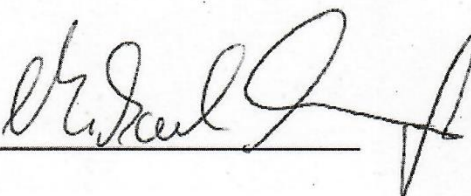
1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona – Ultimate Frisbee.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern oder volljähriger Spieler haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.

(Trainer/Betreuer: Goldhammer 0151/14444890 / Kurelicz 0151/15680953)

Die Vorstandschaft, die sportliche Leitung, die Jugendleitung sowie der Corona Beauftragte haben dieses Konzept gemeinsam erstellt und bestätigen es mit ihrer Unterschrift.

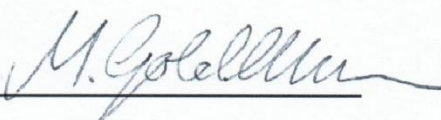
1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'BURG 18.05.2020

Unterschrift 

Sportliche Leitung Michael Goldhammer

Ort, Datum A'burg, 23.05.2020

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Änderungshistorie:

Datum	Version	Autor	Änderung
18.05.2020	1	Jörg Keimig Michael Goldhammer	Erstellung des finalen Stands des Dokuments. Korrektur gelesen Michael Goldhammer. Inhalt abgestimmt mit Michael Karpf und Michael Goldhammer.
08.06.2020	2	Jörg Keimig	Einarbeitung der überarbeiteten Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_juni.pdf stand 08.06.2020) des BFV, die am 08.06.2020 erschienen sind. Kleiner Änderungen und Fehlerkorrekturen.
08.07.2020	3	Jörg Keimig	Einarbeitung der Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Kontakt in Bayern ab 8. Juli 2020 (bfv_hinweise_training_ab-8.-juli.pdf stand 07.07.2020) des BFV, die am 08.07.2020 erschienen/gültig sind. Kleiner Änderungen und Fehlerkorrekturen.
04.10.2020	4	Jörg Keimig	Einarbeitung „Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 18.09.2020. Änderung des Titels von „Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Abteilung Ultimate Frisbee“ in von „Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Abteilung Ultimate Frisbee“.